

Prüfungsreglement

Kauffrau/Kaufmann E-Profil

gemäss Bildungsverordnung 2012

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Verantwortung

Lehrpersonen tragen im Rahmen der nachfolgenden allgemeinen und fächerspezifischen Richtlinien allein die Verantwortung für erteilte Noten. Sie bewerten die Notenarbeit nach den im Leitbild formulierten Grundsätzen der Fairness, Objektivität und Transparenz.

2. Durchführung der Tests

Grundsätzlich entscheiden die Lehrpersonen, wann die Notenarbeiten durchgeführt werden. Sie verteilen die Arbeiten regelmässig über das Semester, damit eine Kumulation kurz vor Notenabschluss vermieden wird. Die Klasse führt in Eigenregie ein Prüfungsheft, in welchem die Prüfungstermine festgehalten werden.

Kurztests zur Überprüfung der Hausaufgaben sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich. Es gelten auch in diesem Fall die weiter unten genannten Regeln bezüglich zentraler Nachtests.

Richtwert für die zwingende Teilnahme am zentralen Nachtest ist die von der Lehrperson Anfang Semester bekannt gegebene Anzahl Notenarbeiten. Alle Notenarbeiten fliessen in die Zeugnisnoten ein; sogenannte «Streichnoten» sind nicht zulässig.

3. Nachtest

Lernende, welche die vorgeschriebene Anzahl Notenarbeiten nicht geschrieben haben, werden zu einem zentralen Nachtest (ZNT) aufgeboten. Fehlen am Nachtest ohne sofortige Abmeldung mit Arztzeugnis führt zur Note 1. Lernende, welche den Nachtest entschuldigt verpassen, erhalten keine Zeugnisnote (Zeugniseintrag „K“) und müssen sich selbstständig beim Sekretariat für den nächsten ZNT anmelden. Dasselbe gilt für das mehrmalige Verpassen von mündlichen Prüfungen.

Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note des ZNT entsprechend mehrmals. Für die Organisation der zentralen Nachtests gelten die fachspezifischen Regelungen, welche hinten bei jedem Fach einzeln aufgeführt sind. Ausnahmen von dieser Regel sind ohne Bewilligung der Abteilungsleitung nicht statthaft.

4. Notenskala

Die Notenskala für Zeugnisnoten lautet:

- 6 qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 gut, zweckentsprechend
- 4 den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 schwach, unvollständig
- 2 sehr schwach
- 1 unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Zeugnisnote setzt sich grundsätzlich aus dem rechnerischen, nach kaufmännischen Gepflogenheiten gerundeten Mittel aller Notenarbeiten zusammen.

In den einzelnen Testarbeiten und in den Semesterzeugnissen werden halbe oder ganze Noten ausgewiesen. Erfahrungsnoten des Abschlusszeugnisses setzen sich aus den Zeugnisnoten der entsprechenden Semester zusammen und werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.

5. **Betrug oder Betrugsversuch bei Prüfungen**

Der Versuch – vollendet oder nicht vollendet – das Prüfungsergebnis durch unlautere Massnahmen zu verbessern, kann mit der Note 1 geahndet werden.

6. **Einsprachemöglichkeiten**

Sämtliche Zeugnisnoten zählen für das Qualifikationsverfahren als Erfahrungsnote. Einsprache gegen Erfahrungsnoten kann erst nach Eröffnung des Gesamtergebnisses des Qualifikationsverfahrens erhoben werden.

B. **Promotionsordnung**

Gemäss Art. 17 Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann 2012 werden Lernende mit ungenügenden Leistungen von der Schule provisorisch befördert und ggf. removiert. Es gelten die folgenden Promotionsbestimmungen:

Fach	Gewicht	Bestehensnormen
Standardsprache	1/6	
1. Fremdsprache	1/6	– Durchschnitt $\geq 4,0$ – maximale gewichtete negative Notenabweichung ≤ 1
2. Fremdsprache	1/6	
IKA	1/6	
W+G	2/6	

Die Promotionsordnung gilt vom 1. – 3. Semester.

Eine provisorische Beförderung kann nur einmal erfolgen. Ab dem 4. Semester entscheiden Lehrbetrieb und Lehraufsicht über das weitere Vorgehen bei ungenügenden Leistungen.

Lernende, welche provisorisch befördert werden, erhalten eine individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen, ihrem Verhalten und möglichen Fördermassnahmen.

C. **Individuelle Förderung**

Unter dem Titel "Mehr von Ihrer Berufsschule" sind auf unserer Homepage viele Angebote publiziert. Repetentenkurse und Stützkurse sind separat aufgeführt. Für Stützkurse gelten die folgenden Zutrittsbedingungen:

- ungewichteter Notenschnitt ≥ 4 oder nur eine Fachnote ungenügend
- Fachnote ≤ 4

D. Übersicht Qualifikationsverfahren E-Profil

Erfahrungsnoten

E-Profil		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		
Unterrichtsbereiche / Lerngefässe		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Betrieblicher Teil	Branche und Betrieb	2 ALS		2 ALS		2 ALS		Abschlussprüfung 100%
		Je nach Branche werden die Lernenden entweder 2 PE im Betrieb oder Betrieb und üK absolvieren (Variante A) oder 2 üK-Kompetenznachweise (üK-KN) (Variante B)		Mindestens 1 PE oder 1 üK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 üK-KN		
Schulischer Teil	Standardsprache	Deutsch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	Abschlussprüfung 100%
	Fremdsprachen	Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
		Französisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	
	IKA		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
	Wirtschaft und Gesellschaft		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	
	Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen (V&V)			ERFA	ERFA		
Selbstständige Arbeit (SelbA)						ERFA		

E-Profil		Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungsdauer	Punkteverteilung	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote
Betrieblicher Teil	Qualifikationsbereiche / Fachnoten								
	Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	120 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote	6 ALS			Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note	1/2
	Prozesseinheiten oder üK-Kompetenznachweise	Erfahrungsnote	2 PE oder üK-KN						
Schulischer Teil	Deutsch	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min	60%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	40%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Französisch	Schriftliche Prüfung	Diplôme de français professionnel Niveau B1			ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung							
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Englisch	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	90 min	70%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	30%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Information/Kommunikation/ Administration IKA	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Wirtschaft und Gesellschaft I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	240 min		ganze oder halbe Note			2/8
	Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/8
	Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen	Mittel aus 3 V&V-Modulen	ca. 80 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
Selbstständige Arbeit			ca. 40 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%			

E. Fachspezifische Richtlinien für das Erbringen von Erfahrungsnoten

IKA	Mindestanzahl benoteter Arbeiten			
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
	3	3	3	3

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

Die einzelnen IKA-Prüfungen umfassen in der Regel den behandelten Stoff gemäss Semesterreihung des Lehrplans.

Am Ende des 2. Semesters wird eine Standortbestimmung durchgeführt, die den ganzen Stoff des 1. und 2. Semesters prüft.

Die Erfahrungsnote des 3. Semesters ergibt sich aus zwei Prüfungen in Schriftlicher Kommunikation und einer Prüfung in Informatik.

Die Erfahrungsnote des 4. Semesters ergibt sich aus einer Prüfung in Schriftlicher Kommunikation und zwei Prüfungen in Informatik.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Lernende, die einen oder mehrere Tests verpasst haben, werden zum ZNT in den Bereichen Informatik und/oder schriftliche Kommunikation je nach fehlenden Noten aufgeboten. Die Fachlehrkräfte korrigieren diese Tests.

W+G	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	4	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Die einzelnen Prüfungen beinhalten wenn möglich einen Teil FWZ kombiniert mit weiteren Fachbereichen. Damit wird dem Gewicht von FWZ Rechnung getragen und die Lernenden gewöhnen sich von Anfang an umfassendere Fragestellungen bzw. grössere Stoffmengen zu bewältigen.

Die vierte Prüfung im 1. Semester findet im Anschluss an den Semestertest statt, dauert 45 Min. und prüft im Bereich des kaufmännischen Rechnens. Diese Prüfung zählt halb im Vergleich zu einer normalen W+G-Prüfung.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Lernende, die einen oder mehrere Tests verpasst haben, werden zum ZNT aufgeboten.

Deutsch	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem	6. Sem
	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

1. - 6. Semester: Sprachformales
Textproduktion
Mündliches
(keine vorgegebene Gewichtung)

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Lernende, die einen oder mehrere Tests verpasst haben, werden zum ZNT aufgeboten.

Französisch

Mindestanzahl benoteter Arbeiten

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
3	3	3	3	3	3

Bemerkungen:

Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes

ca. 40% Connaissances de structures (vocabulaires, grammaire)

ca. 60% Compréhension orale
 Compréhension écrite
 Expression écrite
 Expression orale

Eine Arbeit **kann** aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Lernende, die einen oder mehrere Tests verpasst haben, werden zum ZNT aufgeboten.

Englisch	Mindestanzahl benoteter Arbeiten			
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
	3	3	3	3

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

1. - 6. Semester	ca. 40% - Basics	Vocabulary + Grammar
	ca. 60% - 4 Skills	Reading Comprehension Listening Comprehension Writing Speaking

Eine Arbeit **kann** aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Lernende, die einen oder mehrere Tests verpasst haben, werden zum ZNT aufgeboten.

Projektarbeiten	Anzahl benoteter Arbeiten			
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	1 Modulnote DE	1 Modulnote DE	1 SelbA	1 Modulnote Fallbeispiele

Bemerkung: Gewichtung siehe Seite 5

Regelung für nicht oder nicht vollständig absolvierte Modulprüfungen

Die Modulprüfungen sind am entsprechenden ZNT V+V nachzuholen.

Regelung für nicht oder nicht termingerecht eingereichte Selbstständige Arbeiten

Wird eine Arbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist eingereicht, gilt die Note als nicht beigebracht.

Konnte die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht in Angriff genommen oder fertig gestellt werden, ist vor Beginn bzw. vor Abgabetermin ein Arztzeugnis einzureichen.

Die selbstständige Arbeit (SelbA) ist am ZNT SelbA nachzuholen.